Reglement zu dem feierlichen Leichenbegängnisse Seiner in Gott ruhenden Majestät

Wilhelm I.

Deutschen Kaisers und Königs von Preußen ꝛc.
in der Hof- und Domkirche zu Berlin.

Ordnung des Zuges bei dem Allerhöchsten Leichenbegängnisse am 16. März 1888.

Der Zug wird eröffnet durch: 1 Escadron des Garde-Husaren-Regiments (die Trompeter des Regiments), 1 Escadron des 1. Garde-Dragoner-Regiments, 1. Escadron des 2. Garde-Dragoner-Regiments, 1 Escadron des 1. Garde-Ulanen-Regiments (die Trompeter des Regiments), 1 Escadron des 2. Garde-Ulanen-Regiments, 1 Escadron des 3. Garde-Ulanen-Regiments, 1 Escadron des Regiments der Garde du Corps (die Trompeter des Regiments), 1 Escadron des Garde-Kürassier-Regiments, 1 Bataillon zu drei Compagnien vom 1. Garde-Regiment z. F. (Regimentsmusik), 1 Bataillon zu drei Compagnien vom 2. Garde-Regiment z. F., 1 Bataillon zu drei Compagnien vom Kaiser Alexander's Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 (Regimentsmusik), 1 Bataillon zu drei Compagnien vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, 1 Bataillon zu drei Compagnien vom Garde-Füsilier-Regiment (Regimentsmusik), 1 Bataillon zu drei Compagnien vom 3. Garde-Regiment z. F., 1 Bataillon zu drei Compagnien, je eine vom Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, vom Lehr-Infanterie-Bataillon und von der Unteroffizier-Schule Potsdam. 12 Geschütze, je 6 vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment und vom 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment. Die Standarten marschiren vor dem 1. Abmarsch, die Fahnen vor der 1. Sektion. Einer Escorte, bestehend aus 1 Offizier und 40 Mann des Regiments der Garde du Corps, folgen nunmehr: 1. zwei königliche Hofjuniore; 2. zwei Marschälle, die königl. Livree-Dienerschaft und die Stallbedienten; 3. zwei Marschälle, die königl. Haus-Offizianten, Kastellane, Hofgärtner und Kammerdiener; 4. zwei Marschälle, die Beamten des Hofmarschall-Amts, der Schloßbau-Kommission und Garten-Direktion, des Ober-Ceremonien-Amts, des Obermarschall-Amts, der General-Intendantur der königl. Schauspiele und des Hof-Jagdamts; 5. der Korrespondenz-Sekretär Seiner in Gott ruhenden Majestät, Geheime Hofrath Bork; 6. zwei Marschälle, die königl. Hof- und Leib-Pagen; 7. die königl. Leibärzte: General-Stabs-Arzt der Armee Dr v. Lauer und General-Arzt Professor Dr Leuthold; der Stabs-Arzt Dr Timann; 8. zwei Marschälle, die anwesenden königl. Kammerjunker, die anwesenden königl. Kammerherren; 9. vier adelige Marschälle; 10. die Reichs-Insignien, getragen: a) das Kurschwert von den Staatsministern v. Goßler und v. Scholz, abwechselnd, b) der Kurhut von dem Staatsminister v. Boetticher, c) die Kette des Schwarzen Adler-Ordens von dem Staatsminister Dr Lucius, d) das Reichssiegel von dem Staatsminister Dr v. Friedberg, e) das Reichsschwert von den Staats- und Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, f) der Reichsapfel von dem Staatsminister Maybach, g) das Reichszepter von dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister v. Puttkamer, h) die Königliche Krone von dem Oberst-Kämmerer Otto Grafen zu Stolberg-Wernigerode; 11. die königl. Hofchargen, die königl. Vize-Ober-Hofchargen, die königl. Ober-Hofchargen und die königlichen Obersten Hofchargen, nämlich: Oberst-Stallmeister Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Oberst-Jägermeister Fürst von Pleß, Oberst-Truchseß Fürst und Herr zu Putbus, Oberst-Marschall Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyck als Marschälle; 12. Der königliche Leichenwagen, dessen 8 Pferde, durch 8 Stabsoffiziere geführt werden, nämlich durch: a) Oberst-Lieutenant Freiherr v. Bülow vom 1. Garde-Regiment z. F., b) Oberst-Lieutenant v. Winning vom 2. Garde-Regiment z. F., c) Oberst-Lieutenant v. Platen vom Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, d) Oberst-Lieutenant Freiherr v. Richthofen vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, e) Oberst-Lieutenant Amann vom Garde-Füsilier-Regiment, f) Oberst-Lieutenant Freiherr Böcklin von Böcklinsau vom 4. Garde-Regiment z. F., g) Oberst-Lieutenant Goßlar vom 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, h) Korvetten-Kapitän v. Arnim von der kaiserlichen Admiralität. Die Zipfel des über dem Leichenwagen liegenden Leichentuches tragen vier Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, nämlich: a) General der Infanterie Graf v. Blumenthal, kommandirender General des IV. Armee-Corps, b) General der Kavallerie und General-Adjutant Graf von der Goltz, Chef des Reitenden Feldjäger-Corps, c) General der Infanterie und General-Adjutant v. Treskow, kommandirender General des IX. Armee-Corps, d) General der Infanterie und General-Adjutant v. Obernitz, kommandirender General des XIV. Armee-Corps. Den Baldachin über dem königlichen Sarge tragen zwölf General-Majors, nämlich: a) Generalmajor Sallbach, Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission, b) Generalmajor v. Fassong, Commandeur der 3. Feld-Artillerie-Brigade, c) Generalmajor v. Olszewski, von der Armee, d) Generalmajor v. Blume, Direktor des Militär-Oekonomie-Departements, e) Contreadmiral Freiherr von der Goltz, Direktor in der kaiserlichen Admiralität, f) Generalmajor Freiherr v. Troschke, Remonte-Inspecteur, g) Generalmajor Richter, Inspekteur der 2. Fußartillerie-Inspektion, h) General-Major Goltz, Chef der Landesaufnahme, i) Generalmajor von Bergmann, Inspecteur der Infanterieschulen, k) Generalmajor v. Teichmann und Logischen, Inspecteur der 1. Fußartillerie-Inspektion, l) Generalmajor v. Bülow, Commandeur der 13. Kavalleriebrigade, m) Generalmajor v. Strutznagel, Commandeur der 11. Infanteriebrigade. Die Cordons tragen vier General-Lieutenants, nämlich: a) Generallieutenant des Barres, Präses der Ober-Militär-Examinations-Kommission, b) Generallieutenant v. Roerdanz, Generalinspecteur der Fußartillerie, c) General-Lieutenant v. Adler, Inspecteur der 1. Ingenieur-Inspektion, d) Generallieutenant v. Schtopp, Kommandant von Spandau. Neben dem königlichen Leichenwagen gehen die zwölf Obersten, welche den Sarg auf denselben gesetzt haben, nämlich: a) Oberst Vogel von Falckenstein, Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe, b) Oberst Müller, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, c) Oberst Schreiber, Abtheilungs-Chef im Neben-Etat des großen Generalstabes, d) Oberst Oberhoffer, Abtheilungs-Chef im gr. Generalstabe, e) Oberst v. Spitz, Abthek.-Chef im Kriegsministerium, f) Oberst v. Rheinbaben, beauftragt mit den Geschäften des Commandeurs des Kadettencorps, g) Oberst Köhler, Direktor der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, h) Oberst Hoffbauer, Abtheilungs-Chef in der Artillerie-Prüfungskommission, i) Oberst v. Frankenberg-Proschlitz, Commandeur der 1. Gardekavallerie-Brigade, k) Oberst v. Tayßen, Abtheilungs-Chef im Nebenetat des Großen Generalstabes, l) Oberst Freiherr v. Hammerstein-Loxten, Commandeur des 4. Garde-Grenadierregiments Königin, m) Kapitän zur See Hollmann von der Kaiserlichen Admiralität. Ferner gehen neben dem Leichenwagen die zur Bedeckung des königlichen Sarges kommandirten zwei Stabsoffiziere: Major v. Nickisch-Rosenegk, vom Großen Generalstabe, Major Graf v. Klinckowstroem, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspecteurs des Militär-Veterinär-Wesens, und zwölf Hauptleute resp. Rittmeister: 1 Hauptmann vom 1. Garderegiment z. F., 1 Hauptmann vom 2. Garderegiment z. F., 1 Hauptmann vom Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1, 1 Hauptmann vom Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2, 1 Hauptmann vom Garde-Füsilierregiment, 1 Hauptmann vom Garde-Jägerbataillon, 1 Rittmeister vom Regiment der Gardes du Corps, 1 Rittmeister vom Garde-Kürassierregiment, 1 Rittmeister vom 1. Garde-Dragonerregiment, 1 Rittmeister vom Garde-Husarenregiment, 1 Hauptmann vom 1. Garde-Feld-Artillerieregiment, 1 Rittmeister vom Garde-Train-Bataillon. Das Leibreitpferd, geführt von einem Königl. Stallmeister; 13. Das Reichspanier, getragen von dem General der Infanterie v. Pape, begleitet von den General-adjutanten, Generallieutenant Graf v. Lehndorff und Generallieutenant Anton Fürst Radziwill; 14. Seine Majestät der Kaiser und König, umgeben von: Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, Seiner Majestät dem Könige der Belgier, Seiner Majestät dem Könige von Rumänien; 15. Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen und die anwesenden Höchsten Leidtragenden der Königl. Familie; 16. die zur Feier Allerhöchsten Leichenbegängnisses erschienenen Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten und die sonstigen Höchsten Herrschaften; 17. die Abgesandten fremder Fürsten; 18. die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-Adjutanten Seiner in Gott ruhenden Majestät, der kaiserlich russische General à la suite Graf Golenischtscheff-Kutusoff und die Commandeure der preußischen und der anderen deutschen Leib-Regimenter; 19. die Gefolge Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin; 20. die Gefolge der fremden Allerhöchsten und der Höchsten Herrschaften; 21. zwei adelige Marschälle, die nachgeborenen Prinzen aus souveränen neufürstlichen Häusern, der Reichskanzler, der General-Feldmarschall, der Statthalter von Elsaß-Lothringen, die hier anwesenden Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die Chefs der fürstlichen Häuser, die Generale der Infanterie und der Kavallerie, die Bevollmächtigten zum Bundesrath, die Präsidenten des Reichstages und beider Häuser des Landtages, die aktiven Staatsminister, die Generallieutenants, die Wirklichen Geheimen Räthe, der Präsident des Reichsgerichts, der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths, der Chef-Präsident der Ober-Rechnungs-Kammer, die Vice-Präsidenten des Staatsministeriums und beider Häuser des Landtages, die Ober-Präsidenten, die Generalmajors und die Räthe I. Klasse; 22. zwei Marschälle, Deputirte der Reichsbehörden, nämlich: a) des Auswärtigen Amtes, b) des Reichsamtes des Innern, c) der Admiralität, d) des Reichsjustiz-Amtes, e) des Reichs-Schatzamtes, f) des Reichs-Eisenbahn-Amtes, g) des Rechnungshofes des Deutschen Reiches, h) der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, i) des Reichs-Postamtes, k) der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen, l) der Reichsbank, m) der Reichsschulden-Kommission; 23. zwei Marschälle, das Ministerium des königlichen Hauses nebst Deputirten des königlichen Oberhofmarschalls und der königlichen Hofkammer der königlichen Familiengüter; 24. ein Marschall, das königliche Civil- und Militärkabinet; 25. zwei Marschälle, Deputirte der königlichen Staatsministerien, nämlich: a) des königlichen Staatsministeriums, b) des königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe, c) des königlichen Ministeriums des Innern, d) des königlichen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, e) des königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, f) des königlichen Justizministeriums, g) des königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, h) des königlichen Finanzministeriums, i) des königl. Kriegsministeriums; 26. ein Marschall, Deputirte des Reichstages; 27. ein Marschall, Deputirte des Herrenhauses; 28. ein Marschall, Deputirte des Hauses der Abgeordneten; 29. ein Marschall, Deputirte des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen; 30. zwei Marschälle, Deputirte der übrigen höheren Staatsbehörden, nämlich: a) des Evangelischen Ober-Kirchenraths, b) der königl. Ober-Rechnungs-Kammer, c) des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts, d) des königlichen Kammergerichts und der Ober-Staatsanwaltschaft bei demselben, e) des königlichen Ober-Landeskulturgerichts, f) des königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg, g) des königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums und des königlichen Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg; 31. zwei Marschälle, Deputirte des Provinzial-Verbandes der Kurmark Brandenburg; 32. ein Marschall, Deputirte der königlichen Regierung zu Potsdam; 33. zwei Marschälle, a) Deputirte der königl. Akademie der Wissenschaften und der königl. Akademie der Künste zu Berlin, b) Deputirte der königl. Universität zu Berlin, c) Deputirte anderer Universitäten; 34. ein Marschall, Deputirte des königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin; 35. ein Marschall, Deputirte der königlichen Landgerichte I und II zu Berlin, des königlichen Landgerichts zu Potsdam und der bei denselben fungirenden Staatsanwaltschaften; 36. ein Marschall, Deputirte des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Berlin; 37. ein Marschall, Deputirte des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Potsdam sowie etwa anwesende Vertreter anderer Städte. Der Zug wird geschlossen durch: 1 Bataillon zu 2 Compagnien (je eine des Garde-Jäger-Bataillons und des Garde-Schützen-Bataillons; Musik des Garde-Jäger-Bataillons), 1 Bataillon zu 3 Compagnien (je eine des Garde-Pionier-Bataillons, des Eisenbahn-Regiments und des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments; Musik des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments). Alle übrigen Truppen des Garde-Corps bilden Spalier von der Siegesallee bis Charlottenburg. Vom Dome bis zur Siegesallee nehmen zu beiden Seiten des Weges Innungen, Kriegervereine und andere Korporationen Aufstellung.

§ 1. Der Tag des feierlichen Leichenbegängnisses ist auf Freitag, den 16. März, mittags 12 Uhr angesetzt.

§ 2. An diesem Tage wird vormittags zwischen 11 und 12 Uhr in drei Pulsen mit den Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt geläutet, wozu die Domkirche das Zeichen giebt. Wenn zuerst geläutet worden, nehmen die dazu bestimmten obersten Hof-, Ober-Hof-, Vice-Ober-Hof- und Hofchargen Stellung am Kopf- bezw. Fußende des Sarges. Gleichzeitig treten der Oberst-Kämmerer und die dazu berufenen Staatsminister zu beiden Seiten des Sarges hinter die Tabouretts, auf welchen die Insignien auf Kissen von drap d'argent ruhen, und zwar: a) vor das vom Kopfende des Sarges rechts befindliche Tabouret mit der königlichen Krone: der Ober-Kämmerer Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode; b) hinter das vom Kopfende des Sarges links befindliche Tabouret mit dem Reichszepter: der Vice-Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister v. Puttkamer; c) hinter das rechts in zweiter Reihe befindliche Tabouret mit dem Reichsapfel: der Staatsminister Maybach; d) hinter das links in zweiter Reihe befindliche Tabouret mit dem Reichsschwert: der Staats- und Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff; e) hinter das rechts in dritter Reihe befindliche Tabouret mit dem Reichssiegel: der Staatsminister Dr v. Friedberg; f) hinter das links in dritter Reihe befindliche Tabouret mit der Kette des Schwarzen Adler-Ordens: der Staatsminister Dr Lucius; g) hinter das rechts in vierter Reihe befindliche Tabouret mit dem Kurhut: der Staatsminister v. Boetticher; h) hinter das links in vierter Reihe befindliche Tabouret mit dem Kurschwert: die Staatsminister v. Goßler und v. Scholz. Demnächst nimmt der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps v. Pape seinen Platz mit dem Reichspanier am Kopfende des Sarges; die beiden ihn begleitenden General-Adjutanten, General-Lieutenant Graf v. Lehndorff und General-Lieutenant Anton Fürst Radziwill, stellen sich rechts und links mit gezogenem Degen neben ihn. Die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-

---

[9]

Frieden im Kriege.

Humoristischer Soldaten-Roman

von A. v. Winterfeld.

(Fortsetzung.)

Wenn der Padderower sich den letzten Ton herausgequält, sah er aus, als wenn er selbst alle die Leiden durchgemacht hätte, von denen er gesungen; denn die schiefen Augen waren mit Blut unterlaufen, das Haar klebte sich furchtsam an den geisterkahlen Kopf und die hellen Tropfen der Angst rollten über die hohe Stirn in den gruselichen Bart.

Nasewitz hatte den Blick fest auf das verquollene Antlitz gerichtet und lauschte dem Gesange, wie der Lehrer, der ihn seinem Schüler einstudirt, und als der es glücklich zu Ende gebracht, klatschte er dreimal soviel Beifall wie die andern.

Und aus dem Nebenzimmer donnerte es ebenfalls; nur der Tabakshändler Klöster kratzte sich mit dem Zeigefinger hinter dem rechten Ohr, während der Posthalter eine Bemerkung über Afrika machte.

Als es stark auf zwei ging, that einer den Vorschlag, noch ein bischen auf die Post zu gehen.

Diesen Genuß gewährte man sich stets, wenn der Abend recht heiter verlaufen.

Manche gingen nachhause, manche stolperten aber auch nach der Post.

Der alte, klapprige Wagen kam nämlich alle Tage zweimal, des Mittags um zwölf und des Nachts um zwei.

Manchmal saßen welche drin und manchmal nicht; wenn mittags welche drin saßen, steckten sie die Köpfe zum Fenster hinaus, um sich die Kürassiere anzusehen, wie sie auf dem Markte hantirten, und nachts lagen sie in der Ecke und schliefen.

Heute war nun einer drin, ein Jude, der in Usedom Rohr kaufen wollte. Obgleich er keine Lust hatte, wurde er herausgenöthigt, und während Mänkefort ihm eine komische Jagdgeschichte vorlog, ließ ihm Nasewitz ein Glas Grog geben, vom strammsten.

Der noch schlaftrunkene Hebräer war ganz befuselt durch die Höflichkeit und bewegte den lächelnden Kopf von einem zum andern. Mänkefort nickte er Beifall zu und, wenn Padderow mit ihm anstieß, nahm er einen Schluck und schüttelte sich.

Als es blies, wurde er wieder hineingehoben und dann rumpelte er ab. Schlecht behandelt wurden eigentlich die Passagiere nie, eher gutmüthig. Nur wenn der Spaß übel aufgenommen ward, konnte möglicherweise auch Ernst draus werden.

Nun war der gelbe Wagen fort und die Herren Offiziere gähnten und reckten sich vor Müdigkeit.

Auch Padderow sah aus, als wenn er wohl schlafen gehen möchte; aber Nasewitz ließ ihn noch nicht.

„Wollen wir nicht noch ein Ständchen bringen?" fragte er; „die Nacht ist so schön."

Der dicke Freund sah sich den Mond an; aber der machte ihm auch keine rechte Lust.

„Nun soll man erst den Stolzenburg wecken," meinte er.

Aber Nasewitz gab sich nicht zur Ruhe damit.

„Was braucht Ihr Stolzenburg?" wandte er ein ... „Der liegt jetzt gerade im schwersten Rausch und kann Euch nichts nützen."

„Ja, womit soll ich denn aber ein Ständchen bringen? ... Ich nehme doch immer Stolzenburg, weil er solch schönes Instrument hat." ...

„Die Baßposaune ... oder Tuba, wie es heißt ... das ist allerdings richtig; aber Ihr habt doch ein weit schöneres."

Padderow blinzelte ihn mißtrauisch an.

„Was!" fragte er dann.

„Na! ... Instrument natürlich." ...

„So? ... Wie meint Ihr denn das? ... Wollt Ihr vielleicht wieder unpassende Redensarten machen?" ...

„Gott soll mich bewahren, burggesessener Freund! ... es ist mein vollständiger Ernst, daß Ihr ein schöneres Instrument habt." ...

„Blase?"

„In gewisser Beziehung könnte man es auch so nennen."

Padderow fuhr mit beiden Händen in die tiefen Hosentaschen und schien darin etwas zu suchen.

Der Nasewitzer sah ihm schweigend eine Weile zu.

„Vermißt Ihr etwas?" erkundigte er sich dann.

„Allerdings!"

„Und das wäre?"

„Meinen Hausschlüssel!"

„Kann ich Euch vielleicht mit meinem aufwarten? ... Den könnt Ihr aber freilich nicht brauchen."

„O, doch!"

„Und wozu, wenn ich fragen darf?"

„Um ihn Euch an den Kopf zu werfen für Eure schnöde Bemerkung ... mit dem Blasinstrument ... das ich haben soll." ...

Nasewitz stellte sich verwundert.

„Ist etwa die menschliche Stimme nicht das schönste Blasinstrument?" fragte er.

„Die menschliche Stimme? ... ach so! ... ja freilich! ... aber ich verstehe noch immer nicht." ...

„Mein Gott, ich meine, Ihr sollt singen! ... wenn man einen so klangvollen Tenor hat." ...

Der Dicke sah ihn wieder mißtrauisch an. Nasewitz ließ sich dadurch nicht irre machen.

„Solchen Timbre im Ton," fuhr er fort.

„Was für'n Ding?" fragte Padderow.

Der andere spitzte den Mund und buchstabirte es, mit recht französischem Accent:

„Tim ... bre!"

„Na ja! ... ich hab's ja gehört, aber ich weiß nicht, was es ist." ...

Nasewitz dachte ein Weilchen nach; dann gab er die Erklärung:

„Tim ... bre!" wiederholte er das Wort ... „das sagt der Franzose so ... das ist ihm so eigenthümlich ... tim ... bre! ... Das wirst er so weg ... na; Ihr könnt ja Französisch ... nun muß es Euch doch einfallen." ...

Padderow rieb sich die Nase, was er gewöhnlich that, wenn er verlegen war.

„Ach so!" meinte er dann ... „ja ja; nun erinnere ich mich ... Das habe ich also im Ton?"

„Vollendet, lieber Freund, vollendet ... wenn für Eure Stimme etwas geschehen wäre, würdet Ihr ein vorzüglicher Sänger geworden sein ... schon jetzt entzückt Ihr ja, so oft Ihr Euch hören laßt."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880316027/fragment/page=0001

Adjutanten Seiner in Gott ruhenden Majestät ordnen sich auf der untersten Stufe der Estrade. Die anwesenden Deputationen der preußischen Regimenter, sowie des Baierischen, des Sächsischen und des Württembergischen Regiments, deren Chef Seine in Gott ruhende Majestät war, und die etwa eintreffenden Deputationen fremdherrlicher Regimenter ordnen sich ebenfalls am Fußende des Sarges unten auf der Estrade, so weit der Raum dazu ausreicht. § 3. Die bei dieser Feier mit dienstlichen Funktionen betrauten Personen, nämlich: die Obersten Hof-, die Ober-Hof-, die Vice-Ober-Hof- und die Hof-Chargen, die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-Adjutanten, sowie die Staatsminister und die das Reichsbanner tragenden bezw. begleitenden Generale versammeln sich vor 11 Uhr an der für die Allerhöchste Leiche aufgeschlagenen Estrade. Die sonst eingeladenen Personen der Reichskanzler, der General-Feldmarschall, der Statthalter von Elsaß-Lothringen, die hier anwesenden Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die Chefs Fürstlicher Häuser, die Generale der Infanterie und der Kavallerie, die Bevollmächtigten zum Bundesrathe, die Präsidenten des Reichstages, die inaktiven Staatsminister, die General-Lieutenants, der Präsident des Reichsgerichts, die Wirkl. Geh. Räthe, die Vice-Präsidenten des Reichstages und beider Häuser des Landtages, die Ober-Präsidenten, die General-Majors, die Räthe I. Klasse, die Obersten und die in Regiments-Commandeur-Stellung befindlichen Offiziere, die Räthe des Ministeriums des königl. Hauses, die königl. Kammerherren, die Deputationen der Reichs- und Landesbehörden, sowie die Deputationen der sonst geladenen Körperschaften, die prinzlichen Hofstaaten und die Kammerjunker nehmen ihren Eintritt durch das Hauptportal des Domes und versammeln sich um 11½ Uhr im unteren Raume der Kirche, woselbst ihnen ihre Plätze angewiesen werden. Ebendahin begeben sich durch den Eingang von der Museumsseite her die Deputationen der Offizier-Corps. Für das diplomatische Corps sind auf der Tribüne, der königl. Loge gegenüber, Plätze reservirt. § 4. Die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften und die anwesenden Höchsten Leidtragenden nehmen auf den im Halbkreise vor dem Altare aufgestellten Sesseln, Ihre Maj. die Kaiserin und Königin, Ihre Maj. die Königin von Rumänien, die Königl. Prinzessinnen und die fremden Fürstlichen Damen in den Logen links vom Altare Platz. Ihre Maj. die Kaiserin und Königin-Mutter werden bei dem feierlichen Leichenbegängnisse nicht erscheinen. Für die Abgesandten fremder Fürsten sind im Schiff der Kirche hinter den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Plätze reservirt. Hierauf beginnt der Gottesdienst, welcher nach den Allerhöchst eigenhändigen letztwilligen Verfügungen Seiner in Gott ruhenden Majestät von dem Ober-Hofprediger, Generalsuperintendenten Dr. Ober-Konsistorial-Rath D. Kögel, unter Assistenz der Dom-Geistlichkeit, abgehalten wird. § 5. Inzwischen haben sich die königl. Stall- und Livreebedienten, die Hausoffizianten, Kastellane, Hofgärtner und Kammerdiener im großen Schloßhofe versammelt und erwarten dort den königl. Leichenwagen, welcher von der Breitenstraße her durch Portal II in den großen Schloßhof einfährt. Auf dem Wege vom königl. Marstall bis zum Dome werden die acht Pferde des Leichenwagens von acht Stallbedienten geführt, die Zipfel des Leichentuches und die Kordons des Baldachins von je vier Lieutenants gehalten, und der Baldachin selbst von zwölf Unteroffizieren getragen. Die genannten acht Lieutenants und zwölf Unteroffiziere haben sich im königlichen Marstallgebäude einzufinden. Gegen den Schluß des Gottesdienstes fährt der Leichenwagen am Hauptportale des Domes vor. § 6. Während der Geistliche den Segen über die sterbliche Hülle Seiner in Gott ruhenden Majestät spricht, giebt die Infanterie die vorgeschriebenen drei Salven ab. Hierauf wird der Sarg durch die dazu bestimmten 12 Obersten von der Estrade abgehoben, unter Vortritt der königlichen Kammerherren, der die Reichsinsignien tragenden Staatsminister, der als Marschälle fungirenden Hof-Chargen und in Begleitung der zur Bedeckung bestimmten 2 Stabsoffiziere und 12 Hauptleute, sowie gefolgt von dem hinter dem Sarge gehenden, das Reichspanier tragenden General der Infanterie v. Pape und den ihn begleitenden beiden General-Adjutanten, dem General-Lieutenant Grafen v. Lehndorff und dem General-Lieutenant Anton Fürsten Radziwill, bis zu dem königlichen Leichenwagen getragen und auf denselben gehoben. Die 8 Stabsoffiziere, welche die Pferde des Leichenwagens führen sollen, ergreifen deren Zügel. Die 4 Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, welche die Zipfel des über dem Leichenwagen liegenden Leichentuchs halten, und die Generale, welche den Baldachin und dessen Cordons über dem königlichen Sarge tragen sollen, übernehmen solche von den Personen, welche sie bisher gehalten haben. Die Orgel fährt mit der Musik fort, während die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften ihren Platz im feierlichen Leichenzuge einnehmen. Dieser setzt sich sodann unter dem Geläute aller Glocken in der, in der Anlage angegebenen Ordnung über die Schloßbrücke, durch die Mittelpromenade Unter den Linden und durch das Brandenburger Thor bis zur Sieges-Allee in Bewegung. Die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften besteigen an der Sieges-Allee die vom Dome dorthin beorderten Wagen und folgen nicht weiter dem Allerhöchsten Leichenzuge; soweit Allerhöchst- und Höchstdieselben die Feierlichkeit im Mausoleum zu Charlottenburg beiwohnen, begeben Sie Sich auf anderen Wegen dorthin. Die Reichs-Insignien werden an der Sieges-Allee von den dazu kommandirten 8 Offizieren den Insignien-Trägern abgenommen, den Beamten des Krontresors übergeben und von diesen unter einer Bedeckung von Gardes du Corps nach dem Königlichen Schlosse in Berlin zurückgebracht. Ebenso wird daselbst der Baldachin abgehoben, und gleichzeitig übernehmen acht dazu kommandirte Lieutenants von den Leib-Regimentern Sr. in Gott ruhenden Majestät die Zügel der Pferde des Leichenwagens und über Hauptleute die Zipfel des Leichentuchs. § 7. Der Kondukt der Allerhöchsten Leiche, welche im Mausoleum zu Charlottenburg feierlichst beigesetzt werden soll, erfolgt von der Sieges-Allee bis dorthin in der Art, daß nur das Regiment der Gardes du Corps die weitere Escorte übernimmt und daß die obersten Hof- und Ober-Hof-Chargen in drei königlichen Gala-Equipagen dem von dem General der Kavallerie und General-Adjutanten Grafen von der Goltz und dem Ober-Stallmeister v. Rauch kommandirten, von der militärischen Suite Seiner in Gott ruhenden Majestät zu Pferde begleiteten Leichenwagen unmittelbar vorauffahren. § 8. Am Luisenplatz in Charlottenburg angekommen, macht der Leichenkondukt einen kurzen Halt, die obersten Hof- und die Ober-Hof-Chargen verlassen die Equipagen, um dem Leichenwagen bis zum Mausoleum vorzutreten. Die Suite, welche zu Pferde begleitet hat, steigt ab und folgt nunmehr zu Fuß. Die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften, soweit Sie Sich dorthin begeben haben, erwarten die Ankunft des Leichenkonduks vor dem Mausoleum, woselbst die Beisetzung nach besonderen Befehlen Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät erfolgt. Am Mausoleum ist die Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments z. F. aufgestellt. Sobald der Segen über die Allerhöchste Leiche gesprochen wird, giebt die Artillerie einen Trauer-Salut von 101 Schuß ab.

Gegeben Berlin, den 13. März 1888.

Friedrich.

Deutsches Reich.

Ueber den Zustand des Reichskanzlers erfahren wir, daß derselbe zu Besorgnissen vorläufig keinen Anlaß giebt. Fürst Bismarck muß sich jedoch die äußerste Schonung auferlegen, damit einer Verschlimmerung vorgebeugt werde. Das Leiden besteht in rheumatischen Schmerzen, verbunden mit Anschwellung der Venen; es handelt sich darum, daß der Eintritt einer Entzündung vermieden werde. Der behandelnde Arzt hat es dem Fürsten — wie wir hören — streng zur Pflicht gemacht, sich von den Beisetzungsfeierlichkeiten, welche für ihn mit großen Anstrengungen verbunden sein würden, fern zu halten.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute nachstehendes Communiqué:

„Es ist mit Recht aufgefallen, daß die Kaiserliche Unterschrift unter den Allerhöchsten Veröffentlichungen in dem Extrablatt des „Deutschen Reichsanzeigers" vom 12. d. mit der Ziffer „II" versehen worden ist, da der Besitz der Ziffer bei eigenen Namensunterschriften außerhalb der monarchischen Traditionen liegt. Es ist dies Versehen dadurch möglich geworden, daß bei der von dem Allerhöchsten eigenhändigen Originaltext genommenen Abschrift für den Drucksatz von dem Abschreiber die Schlußstriche hinter dem Kaiserlichen Namen, welche die Initialen I und R (Imperator Rex) darstellen, für die drei Striche einer römischen Drei angesehen worden sind."

Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Justizminister Dr. v. Friedberg wird bestätigt. Bekanntlich ist mit der Verleihung des Schwarzen Adlerordens der erbliche Adel verbunden.

Bei Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens der Beamten waren bisher nicht nur die zur Reichs- bezw. Staatskasse aufgrund der Gesetze vom 20. April 1881 und 20. Mai 1882 zu zahlenden Wittwen- und Waisengeldbeiträge in Abrechnung zu bringen, es waren auch daneben die in Gemäßheit der §§ 22, 23 der vorbezeichneten Gesetze etwa fortentrichteten Beiträge zu einer Militär- oder Landesbeamten-Wittwenkasse abzugsfähig. In einer unlängst ergangenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts wurde indessen dieser bisher giltige Grundsatz für die Kommunalbesteuerung als nicht zutreffend erachtet. Um nun die Verhältnisse der Staatssteuer denen der Kommunalsteuer in dieser Beziehung gleichzustellen, hat der Finanzminister in einer an die königlichen Regierungen und die königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern zu Berlin gerichteten und den Vorsitzenden sämmtlicher Bezirkskommissionen für die klassifizirte Einkommensteuer bekannt gegebenen Verfügung bestimmt, daß fortan die zu einer Militär- oder Landesbeamten-Wittwen-Kasse von Beamten etwa fortentrichteten Relikten-beiträge als freiwillig geleistete zu betrachten und demgemäß bei Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens künftighin nicht mehr in Abzug zu bringen sind. Dieser Grundsatz soll auch nach dem in Aussicht stehenden Erlaß der gesetzlichen Wittwen- und Waisengeldbeiträge zur Anwendung kommen.

Nach der vorläufigen Feststellung der Zölle und Verbrauchssteuern, welche die zum Zollgebiete des Deutschen Reichs gehörigen Staaten für das 1. bis 3. Quartal des gegenwärtigen Etatsjahres an die Reichskasse abzuführen haben, betrugen die Einnahmen in dem gedachten Zeitraum, an welchem sämmtliche Bundesstaaten theilnahmen, 244,272,836 M. Darin sind begriffen an Zöllen 180,876,747 M., an Tabaksteuer 8,698,934 M., an Zuckersteuer 14,186,921 M., an Salzsteuer 27,644,433 M., an Branntweinsteuer für die Zeit vom 1. Okt. 1887 ab, und zwar a) an Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 3,345,884 M., b) an Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben 1,705,447 M., c) an Nachsteuer 7,814,470 M. Die Einnahmen aus der Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe an Branntwein für die Zeit vor dem 1. Okt. 1887, an welchen Baiern, Württemberg und Baden keinen Theil haben, betrugen 17,918,300 M., die Einnahmen aus der Brausteuer und der Uebergangsabgabe von Bier, an welchen Baiern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben, 15,017,400 M. Die Gesammteinnahmen betrugen demnach 277,213,947 M. Da davon für das 1. und 2. Quartal bereits 176,171,536 M. der Reichskasse zugeflossen sind, so bleiben für das 3. Quartal noch 101,042,411 M. abzuführen.

Die Witterungsverhältnisse im mittleren Deutschland während des Februar 1888.

(Zu der nachfolgenden Uebersicht sind die Resultate der meteorologischen Beobachtungen an den 10 mitteldeutschen Stationen Münster (Mü), Wiesbaden (W), Kassel (K), Hannover (Hn), Magdeburg (Ma), Halle (Hl), Chemnitz (Ch), Berlin (Be), Grünberg (G) und Breslau (Br) benutzt worden.)

Der vergangene Februar könnte fast als eine Periode ununterbrochenen Schneefalls bezeichnet werden; denn es ist fast kein Tag zu erkennen, an dem es nicht an irgend einer Stelle unseres Diskussionsgebietes geschneit hätte, während auf der anderen Seite die Fälle äußerst zahlreich sind, daß die Schneemassen eine große lokale Verbreitung fanden. Dementsprechend tritt uns auch der vergangene Monat in seinen bezüglichen Erscheinungsfolgen als der Nachahmer des Dezember 1886 entgegen, freilich immerhin noch in etwas abgeschwächter Weise. Gleichwohl waren die durch Schneeverwehungen verursachten Verkehrsstörungen recht häufige und anhaltender als in den beiden vorhergehenden Wintermonaten, auch waren die betroffenen Gebiete weiter ausgedehnte als im bisherigen Verlauf dieses Winters. Es genüge daher, um nicht in Einzelheiten sich zu verlieren, zu erwähnen, daß nach telegraphischen und brieflichen Mittheilungen nicht nur in dem wegen ihrer Lage in erster Linie dazu disponirten Thüringer Wald, Harz, Sachsen und dem schlesischen Gebirge so gewaltige Schneestürme und Schneeniedergänge eintraten, daß dadurch nicht nur eine Erschwerung des öffentlichen Verkehrs bedingt wurde, sondern derselbe zeitweise ganz stockte, vielmehr auch in den Küstenprovinzen dieselben Kalamitäten die gewohnten Kommunikationen unbrauchbar machten. So gehörten im größten Theile des Monats Zugverspätungen in den Provinz Schleswig-Holstein zu den Alltäglichkeiten, während am Monatsschlusse auch die Provinz Preußen hart davon betroffen wurde; mußte doch z. B. auf der Strecke Güldenhoden-Allenstein jeder Verkehr etwa 36 Stunden lang ruhen (25. früh bis 26. abends.) Daß in den Gebirgen auch bei gelinderem Auftreten des Winters die Schneenoth größer ist, als im Flachlande, ist selbstredend; aber daß sie auch hier im verflossenen Monat ganz bedenklich groß gewesen sein muß, das erkennt man aus den vielen verheerenden Lawinenstürzen in den südlichen Gebirgen und aus den für unsere Gegenden geltenden Zeitungsnotizen, wonach zum Beispiel im Thüringer Walde an einzelnen Stellen der Schneepflug nicht mehr hat arbeiten können, während uns vom oberen Theile des Erzgebirges gemeldet wird, daß dort die Mächtigkeit der auf 1½ m Höhe angewachsenen Schneemassen diejenige des Dezember 1886 noch übertraf.

Ein weiteres Moment, das dem verflossenen Monat die Unvergessenheit sichert, ist seine niedrige Temperatur. Wenn man bedenkt, daß man sich eben anschicken will, den ersehnten Frühling zu beginnen der meteorologische Frühling beginnt mit dem 1. März) und hat mittelkalten vorher noch eine größere Tagesreihe durchlebt, deren Temperatur selbst im Mittel noch um 8°—10° unter Null und hinter der der Jahreszeit entsprechenden Normaltemperatur zurück blieb, so darf man wohl mindestens bildlich von einer polaren Kälte reden; die Mitteltemperatur des verflossenen Monats war im mittleren Deutschland dieselbe, wie die normale Aprilentemperatur an der Südspitze Spitzbergens und die Mitteltemperatur der letzten 9 Tage, auf rund 9° C. gerechnet, war dieselbe wie das Februarmittel an dem bezeichneten Kap Spitzbergens oder wie die mittlere Januartemperatur in Godthaab an der Baffins-Bai. Was also etwa die Mitte des Monats an Frühlingshoffnungen erweckt hatte, wurde durch den Monatsschluß in nachdrücklicher Weise wieder vernichtet.

Die geringe Temperatur des Monats, insbesondere der erwähnte starke Wärmerückgang am Monatsschluß steht im natürlichen Zusammenhang mit der Windvertheilung. Diese Verhältnisse waren fast gerade auf den Kopf gestellt. Während normal die südwestliche Hälfte der Windrose die vorwiegende ist, war es im verflossenen Monat die nordöstliche, und es ist charakteristisch, daß z. B. in Hl vom 21.—29. nur nördliche oder nordöstliche Winde beobachtet wurden, nämlich von ersteren 15 Proz., von letzteren 85 Proz. aller Beobachtungen dieses 9tägigen Zeitraums. Den Grund dafür, daß gleichwohl der Luftdruck ein unternormaler war, müssen wir in dem Reichthum dieser nördlichen ꝛc. Luftströmungen an Wasserge halt suchen, der sich eben durch die bedeutenden Schneefälle dokumentirte.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eingehendere Nachweise für das vorstehend Gesagte.

Tabelle I.

Mitteltemperaturen in Centigraden.

	Mü	W	K	Hn	Ma	Hl	Ch	Be	G	Br
1.—10.	—1.7	—1.6	—3.5	—1.5	—1.6	—3.0	—4.7	—2.9	—5.0	—4.7
11.—20.	—1.8	1.3	—0.7	—1.1	—0.3	0.1	0.1	0.4	—0.6	—1.2
21.—29.	—7.5	—2.0	—6.7	—8.1	—8.5	—8.4	—8.7	—8.2	—10.2	—10.5
Monat	—3.5	—0.7	—3.5	—3.4	—3.3	—3.6	—4.3	—3.4	—5.1	—5.3

Für Hl und Br bezogen auf 7 Uhr morgens, für die übrigen Stationen auf 8 Uhr morgens).

Tabelle II.

Abweichungen dieser Temperaturen von den Normalmitteln: -+ = zu warm um, — = zu kalt um, Halle: Tagesmittel.

	Mü	W	K	Hn	Hl	Ch	Be	(Br)
1.—10.	—2.8	—2.0	—3.5	—1.9	—1.9	—4.3	—2.1	—2.3
11.—20.	—3.6	—0.1	—1.5	—2.1	+0.5	+0.3	+0.8	+0.7
21.—29.	—9.7	—3.7	—8.1	—9.5	—7.7	—8.7	—8.3	—9.2
Monat	—5.2	—1.9	—4.3	—4.4	—2.9	—4.1	—3.0	—3.4

Als der Dicke des Nasewitzers Gesicht ganz ernsthaft sah, warf er sich ein bischen in die Brust.

„Also klingt sie wirklich nicht ganz übel?" fragte er.

„Bezaubernd!" ... sie hat so etwas trompetenartiges."...

Padderow schmunzelte.

„Dann möchte ich wirklich mal singen," meinte er ... „sie hat es noch nicht gehört. ..."

„Na, seht Ihr wohl! ... Das wird liebliche Bilder in ihre nächtigen Träume weben."

„Aber Stolzenburg muß mich begleiten ... das mache ich mir zur Bedingung. ..."

Nasewitz gab das zu.

„Aber worauf denn? ... Auf der Baßgeige!"

„Bewahre! ... auf der Tuba! das klingt schöner durch die stille Nacht. ..."

„Gut! wenn es schöner klingt ... das mußt du ja verstehen ... wecken wir also Stolzenburg!"

Sie gingen um eine Ecke und noch um eine Ecke und dann waren sie da.

„Stolzenburg!" rief Nasewitz ... „wo wohnt er denn? ... unten oder oben? ..."

„Oben natürlich! ... Bel-Etage ... aber das Rufen hilft nicht ... ich habe ein besseres Mittel, ihn zu wecken. ... Ich werfe einen Stein ins Fenster ... wenn er ihm auf den Kopf fällt, erwundert er sich, und wenn er die Frau trifft, giebt sie ihm eine Ohrfeige; das bringt ihn ebenfalls zur Besinnung."

Dann suchte er sich einen, warf ihn ins Fenster und horchte. Erst gab es einen dumpfen Knall, und gleich darauf klatschte es.

„Er hat die Frau getroffen," sagte der dicke Troubadour ... „die weiß schon, was es zu bedeuten hat ... hörst du? ... da geht's los. ..."

„Stolzenburg! ... Robert!" ... ließ sich oben eine keifende Stimme vernehmen ... „wach' auf, alter Ungethüm! ... Herr von Padderow sind ja unten! Du sollst ein Ständchen bringen! ... Willst du wohl gleich munter werden! ..."

Dann hörte man es noch ein paarmal klatschen, aber lauter und energischer

„Robert!" schrie sie dazu ... „ich muß ihm gewiß und wahrhaftig wieder die Wasserflasche ins Gesicht gießen ... ne, über solchen Mann!" ...

Dann rief sie durch das Loch in der Fensterscheibe:

„Gleich, meine Herren! er kommt jetzt gleich ... in fünf Minuten ist er unten und bläst Ihnen alles, was Sie wollen."

Nun wurde Licht angesteckt, und bei dessen trübem Schein sah man, wie der Trompeter in Scene gesetzt ward.

Man konnte allerdings nur die oberen Hälften der beiden Figuren wahrnehmen; aber sie erklärten vollständig genug.

Im ersten Morgenkostüm ist solch Weib recht häßlich ... eine alte Jacke übergeworfen und 'ne Nachtmütze auf.

Was diese Nachtmützen abscheulich sind mit den langen, flatternden Bändern! Und das Jäckchen mit 'ner Korde um den Leib gebunden ... und ein kurzes Unterröckchen, bis auf die Hälfte der Wade ... so runzlig und nicht glatt gezogen.

Das schönste Mädchen muß an Werth verlieren, wenn es in diesem Kostüm erscheint. Und nun erst die Frau Trompeter Stolzenburg mit dem zottlichen Haar und den mageren, bloßen Armen, und dem eckigen Gesicht und den knorpligen Ellenbogen und Händen.

Und wie sie damit umherhantirte! Erst die Wasserflasche ins Gesicht, dann die Decke weggezogen und ihm ein paar aufgewischt, die nicht von schlechten Eltern waren ...

„Nu! Robert! ... willst du wohl! ... alter Kümmelstürfe! ... auf, auf! du sollst ein Ständchen blasen bei Herrn von Padderow! ..."

Dabei gab sie ihm ein paar kavalleristische Hilfen in die dürren Flanken und einen sanften Stoß in die Magengegend, der ihn mit einem Ruck in die Höhe brachte.

Einen Stiefel zog er an und einen sie; die kalten Lederhosen auf die warmen Beine ... Hosenträger waren nicht nöthig bei der Hast ... das weiße Kollet angezwängt und zugeknöpft, Feldmütze auf den Kopf gestülpt, und die Tuba in den Arm gelegt ... so war er fertig, der geliebte Mann.

Das dürre Weib rief wieder hinunter durch das Loch in der Fensterscheibe:

„Nun kommt er, Herr von Padderow! jetzt wird er gleich bei Ihnen sein ... im Augenblick ist er unten!"

Dann löschte sie das Licht aus und ging verschämt zu Bett. Sie träumte sich in ihre Jugend zurück, als sie das keusche Röckchen fallen ließ und sich graziös ins weiße Lager schwenkte ... Und dann dachte sie an Stolzenburg, wie er auch noch jung war und nicht so verflossen ...

(Forts. folgt.)

Tabelle III.
Wärmegrenzen.

	Maximum	am	Minimum	am	Schwankung
Mü	5° C.	8. 10. 11.	−15°	1.	20°
W	9°	27.	−14°	2. 3.	23°
K	5°	12. 14.	−18°	2.	23°
Hn	4°	5. 10.	−16°	1. 2.	20°
Ma	7°	14.	−15°	25.	21°
Hl	7°	12.	−15°	25.	22°
Be	5°	12. 13.	−12°	7. 8. 28. 29.	17°
G	5°	12.	−15°	28.	20°
Br	6°	15.	−15°	28. 29.	21°
Mittel	5°.8	—	−15°.0	—	20°.8

Tabelle IV.
Niederschlagshöhen in Millimetern.

	Mü	W	K	Hn	Ma	Hl	Hl	Ch	Be	G	Br
1.–10.	23	7	21	25	24	25	16	54	32	26	19
11.–20.	36	12	10	38	20	13	20	12	9	3	0
21.–31.	1	1	1	3	1	4	1	0	2	9	8
Monat	60	20	32	66	45	42	37	66	43	38	27
Geg. norm.	139%	—	79	214	—	188	—	135	100	—	149

An besonderen Erscheinungen war der Monat ziemlich arm; am 12. abends wurde in Br. eine Störung der erdmagnetischen Elemente beobachtet, doch war zu dieser Zeit die Himmelsbedeckung überall eine beträchtliche, sodaß etwaige gleichzeitige Lichterscheinungen nicht wahrgenommen werden konnten. Durch Farbenpracht des Sonnen-Unter- und Aufganges waren wieder mehrere Tage ausgezeichnet.

Sch. gebe zum Schlusse noch die speziell für Halle geltenden Resultate der Beobachtungen an der kgl. meteorol. Station. In Klammern () stehen die 35jährigen Normalmittel, I bedeutet 7 Uhr morgens, II 2 Uhr mittags, III 9 Uhr abends; dagegen bezieht sich () hinter I auf 6 Uhr morgens, () hinter III auf 9 Uhr abends. Die Werthe sind Monatsmittel (bezw. Summen bei Wind und Niederschlag), wenn nicht anders angegeben ist.

Luftdruck Millimeter I 750.95 (754.67), II 750.76 (754.51), III 751.08 (754.85), Maximum 761.7 am 28., Minimum 738.4 am 19. — Temperatur °C.: I —3.6 (−0.8), II —0.4 (3.2), III —2.0 (−0.3), Tagesmittel —2.0 (−0.9); mittl. tägl. Max. 1.0, mittl. tägl. Min.: —5.1; absol. Monats-Max.: 6.6 am 12. (10.4); absol. Monats-Min.: —14.9 am 25. (−10.4); überhaupt seither in Halle beobachtete Februar-Extreme 16.0 am 29. 1868 und am 26. 1882 und —23.0 am 3. 1855. Größte 24stündige Schwankung 11.7 am 25. zwischen —3.2 und —14.9, kleinste 1.7 am 18. zwischen 1.0 und —0.7. Mittlere Temperatur

vom 31. Jan. bis 4. Febr. —4.9
5. Febr. „ 9. „ 0.4
10. „ „ 14. „ 2.3
15. „ „ 19. „ 0.3
20. „ „ 24. „ +3.0
25. „ „ 1. März —6.3

Tage mit Temperatur unter Null: 23, ohne Temperatur über Null: 9.

Dunstdruck Millimeter I 3.3 (3.9), II 3.8 (4.5), III 3.5 (4.1); Max. 5.6 am 5., Min. 1.4 am 25. Rel. Feuchtigkeit, Prozente I 89.6 (85.0), II 83.0 (75.2), III 87.2 (83.9), Max. 100 am 2., Minimum 57 am 13. Bewölkung 0 = völlig heiter, 100 = völlig bedeckt; I 82 (73), II 70 (68), III 73 (63); heitere Tage 1, trübe 15. Niederschlag: Millimeter Hauptstation 41.5 (22.3), Filiale 36.7. Tage mit Regen 8, mit Schnee 14, mit Nebel 3, mit Reif 2. Größter Niederschlag in 24 Stunden 18.0 vom 5. zum 6. früh.

Windvertheilung:

1. nach Beobachtungsterminen geordnet:

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Stille	
I.	5	9	1	2	1	7	1	3	0	
II.	5	9	0	1	2	7	1	4	0	
III.	1	12	2	1	2	4	0	7	0	

2. nach Monatsabschnitten geordnet:

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Stille	
1.–10.	3	1	0	1	2	13	1	9	0	Anzahl
11.–20.	4	6	3	3	3	5	1	5	0	
21.–29.	4	23	0	0	0	0	0	0	0	
Monat	13	34	3	5	6	21	2	16	0	Prozente
(Normal	6	13	8	10	7	24	15	15	2)	aller
Abweichung	+7	+21	−5	−5	−1	−3	−13	+1	−2	Beobacht.

Die Windvertheilung stellt sich danach als eine der normalen völlig entgegengesetzte dar, was aus folgendem Vergleich ersichtlich wird.

Februar 1888		Februar normal	
NW–SO = 16 − 5 = 11		S–N = 7 − 6 = 1	
N–S = 13 − 6 = 7		SW–NO = 24 − 13 = 11	
NO–SW = 34 − 21 = 13		W–O = 15 − 8 = 7	
O–W = 3 − 2 = 1		NW–SO = 15 − 10 = 5	
$\Sigma_1 - \Sigma_2$ = 66 − 34 = 32		$\Sigma_1 - \Sigma_2$ = 61 − 37 = 24	

Altona, 13. März 1888. Dr R. Kleemann.

Hochwasser.

** **Dresden**, 14. März. Der Wasserstand der Elbe ist heute früh 4,18 m über Null. Aus Böhmen und anderen Gegenden wird allgemein ein Sinken des Wassers gemeldet.

** **Dresden**, 14. März. Infolge eingetretenen Frostes ist das Wasser in der Elbe gefallen, der Stand ist jetzt 4,08 m unter Null.

** **Breslau**, 14. März. Infolge des andauernden Thau- und Regenwetters hat die Oder bei Ohlau einen so hohen Stand erreicht, wie seit 1854 nicht. Die Dämme der dortigen Stadtgemarkung sind gefährdet. In Fürstenwalde hat ein Dammbruch stattgefunden. Die Chaussee Ohlau-Jeltsch ist überfluthet.

** **Frankfurt a. M.**, 14. März. Das Wasser des Main steigt langsam weiter, die Höhe betrug heute abend 3,30 m.

** **Mainz**, 14. März. Die Höhe des Rheines beträgt heute 3,95, bei Worms beträgt dieselbe 3,69 und ist im Fallen begriffen. Der Main steht bei Würzburg 4,52, der Neckar bei Wimpfen 4,04. Der Neckar fällt stark.

** **Köln**, 14. März. Der Pegel des Rheines steht auf 6,97 still. Die Schifffahrt ist wegen des Hochwassers geschlossen. Gegenwärtig herrscht Frost.

* **Ermsleben**, 14. März. Unsere Selke, welche sonst sanft und friedlich mit wenigem Wasser dahinfließt, war vor einigen Tagen durch das Thau- und Regenwetter zu einem reißenden Strome geworden, hatte die Ufer überfluthet und war auch in der Webergasse hochgetreten. Mann sagt, daß der Wasserstand ein so hoher gewesen sei als im Jahre 1830.

Y **Freyburg**, 14. März. Die Unstrut ist seit heute früh weitere 15 cm gestiegen. Glücklicherweise ist seit gestern abend Frost (4°) eingetreten.

** **Pest**, 14. März. Die Nachrichten über Verwüstungen durch Hochwasser aus allen Gegenden des Landes lauten immer bedrohlicher, viele Orte sind überschwemmt. Der Bahnverkehr ist in manchen Richtungen unterbrochen oder auf Wochenfrist gänzlich eingestellt.

Universitäts-Nachrichten.

* **Leipzig**, 13. März. In den ersten Morgenstunden des heutigen Tages ist der Privatdozent Dr med. Schildbach hier verschieden. Derselbe hatte schon in diesem Semester nicht mehr gelesen. Er war außerordentliches Mitglied des Landesmedizinalkollegiums und Vorstand des ärztlichen Kreisvereins. Seine orthopädisch-heilgymnastische Heilanstalt erfreute sich eines guten Rufes.

** **Dorpat.** Seit kurzem erscheint eine mit unserer Hochschule zusammenhängende Publikation: „Die Arbeiten des Pharmakologischen Institutes zu Dorpat", herausgegeben von Prof. R. Kobert, kaiserl. russischem Staatsrath (Stuttgart, Ferd. Enke). Die Veröffentlichung ist dem Andenken Rudolf Buchheim's, „des Begründers der modernen Pharmakologie", gewidmet. Der Herausgeber, Hr. Prof. Kobert (auch in Halle, zu dem er in nahen Beziehungen steht, wohlbekannt. Die Red.), begründet die Veranlassung zu der Veröffentlichung durch folgende Worte seiner Vorrede:

„Der Universität Dorpat ist seit einiger Zeit mehrfach der unverblümte Vorwurf gemacht worden, daß ihre medizinischen Doktorschriften nicht den an solche Arbeiten zu stellenden strengen Anforderungen entsprächen. Dieser Vorwurf trifft selbstverständlich diejenigen Universitäts-Institute am stärksten, in welchen in den letzten Jahren die meisten Promotionsarbeiten angefertigt worden sind, und zu diesen gehört infolge einer schon seit Buchheim's Zeiten bestehenden guten Tradition das pharmakologische Laboratorium. Man kann es daher dem Direktor dieses Institutes nicht verargen, wenn er, um dem größeren medizinischen Publikum, soweit es objektiv zu urtheilen gewillt und imstande ist, eine Einsicht in diese Angelegenheit zu verschaffen, die Arbeiten seines Instituts, welche als Dissertationen naturgemäß ziemlich unbekannt bleiben, im Nachstehenden in den Buchhandel bringt. Es ist selbstverständlich, daß dieselben dabei von den Verfassern und von dem Unterzeichneten einer nochmaligen Revision unterworfen wurden. So schien es z. B. geboten, zuweilen die in Dissertationen gewöhnlich sehr breite Darstellung zu kürzen. Möge die Kritik diese Arbeiten mit denjenigen vergleichen, welche in anderen Universitäten Rußlands und Deutschlands unter außerordentlich viel günstigeren äußeren Umständen angefertigt werden."

Provinzial-Nachrichten

⊙ **Wittenberg**, 13. März. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung nahm Hr. Bürgermeister Schild vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort und sagte, während sich die Versammlung nach den ersten Worten von den Sitzen erhob, mit vor Bewegung zitternder Stimme etwa:

„Meine Herren! Seit wir das letztemal hier zusammen waren, um uns mit dem Wohl unserer Stadt zu beschäftigen, ist jenes welterschütternde Ereigniß eingetreten, das auch unsere Herzen auf das tiefste und schmerzlichste berührt. — Unser Kaiser Wilhelm ist zu seinen Vätern heimgegangen. — Neben den Großthaten, welche die Welt mit Staunen und mit Bewunderung erfüllen, hat der Hochselige Herr auch Zeit gefunden seine Fürsorge und sein Wohlwollen für unsere Stadt wiederholt zu bethätigen. Wir haben deshalb alle Ursache ihm noch im besonderen dankbar zu sein und es steht uns wohl an, dieser Dankbarkeit, die uns wohl alle erfüllt, Ausdruck zu geben. — Aber meine Herren, an die Stelle des geliebten Dahingeschiedenen ist ein Mann getreten, dem nicht minder unsere ganze Liebe und Ergebenheit gehört, der Kaiser Friedrich, der schon als Kronprinz — es ist der Umbau der Schloßkirche davon ein beredtes Zeugniß — ein stets warmes Interesse für Wittenberg bekundet hat, und ich glaube in Ihrer aller Sinn zu sprechen, wenn ich Ihnen den Vorschlag unterbreite, dem Beispiele anderer Städte folgend, eine Beileids- und Ergebenheitsadresse an den Kaiser Friedrich zu richten."

Die Versammlung ersuchte den Hrn. Bürgermeister hierauf, die Adresse zu entwerfen und dieselbe, mit den Unterschriften der städtischen Behörden versehen, abzusenden. — Die Elbe ist nach schnellem Wachsen aus ihren Ufern getreten und bildet, alle an ihren Ufern liegenden Wiesen mit ihren gelb-grauen Fluthen überschwemmend, einen fast unabsehbaren See, aus dem nur einzelne Punkte, wie Inseln hervorragen, und auch diese werden morgen von den noch immer steigenden Fluthen überschwemmt sein. Ein Glück ist es, daß das Eis der Elbe bei niederem Wasserstand fortgegangen ist und daß der warme Regen der letzten Tage aufgehört hat. So geht die Ueberschwemmung in ruhiger, beruchtender und das Ungeziefer der Wiesen vernichtender Weise vor sich. Die Mäuse flüchten in Schaaren die Wälle hinauf, und werden eine leichte Beute der auf sie wartenden Krähen und Dohlen, die sich an ihnen nach der langen Fastenzeit des Winters eine Güte thun. — Auf dem hiesigen Bahnhof stürzte gestern der Wagenschieber Türks beim Anzünden der Wagenlampen von einem Wagendach und verletzte sich so erheblich, daß er hoffnungslos darniederliegt.

△ **Magdeburg**, 14. März. Seit dem Jahre 1880, wo die Berlin-Potsdamer und die Magdeburg-Leipziger Bahnen vom Staate übernommen wurden, spielte bis vor kurzem ein Prozeß zwischen dem Staate und der Chemischen Fabrik Buckau. Letztere hatte mit der damaligen Privatbahn Berlin-Potsdam einen Vertrag dahin gehend abgeschlossen, daß die Bahn ihre Schienenstränge bis an die Fabrik führe, letztere aber den Versandt ihrer Güter nur durch die Berlin-Potsdamer Bahn bewirke. Dieser Vertrag entsprang aus der Konkurrenz zwischen den vorgenannten Bahnen. Nach Uebernahme der Privatbahnen durch den Staat weigerte sich letzterer, den Verpflichtungen, welche die Berlin-Potsdamer Bahn eingegangen, nachzukommen, die letzte Instanz entschied aber zugunsten der Klägerin, der Chemischen Fabrik Buckau. Infolgedessen sieht sich nun der Staat veranlaßt, mit dem Bau der Anschlußgeleise an die Chemische Fabrik vorzugehen. Diese vom städtischen Lagerplatze am Wilhelmsgarten fortzuführende Strecke soll als amtliche Bezeichnung den Namen „Bahn an der Sülzemündung" führen. Die Kosten werden nach Abzug der im Eisenbahn-Etat ausgeworfenen Summe von 200,000 M. aus den verfügbaren Mitteln des Eisenbahn-Fiskus bestritten werden. Die landespolizeiliche Prüfung, an welcher sich außer den Vertretern der Eisenbahn auch Vertreter des Oberpräsidiums, der Regierung, der hiesigen Stadt und der Fortifikationsbehörde betheiligten, ist bereits im Nov. v. J. erfolgt. Die Vermessungsarbeiten, ausgeführt von den Regierungslandmessern Heese und Lorenz, sind bereits im Gange. — Mit dem Plane wegen Verlegung des gesammten Güterverkehrs nach der Neustadt ist die Bahnbehörde bereits eingehend beschäftigt.

–n– **Schleusingen**, 13. März. Bei der heutigen Abgangsprüfung im hiesigen königl. Gymnasium, die unter der Leitung des hiesigen Gymnasial-Direktors Dr Schneider stattfand, erhielten 13 Primaner, von denen 3 von der mündlichen Prüfung entbunden waren, das Zeugniß der Reife.

Y Y **Kloster Kosleben**, 13. März. Hier hat das Hochwasser der Unstrut heute das ganze Thal erfüllt. Die Dämme sind bis zum Rande gefüllt, und in Riethe wagt eine unabsehbare Fluth, die auch den Dammweg nach Wiehe theilweise überschritten und die Arbeiten am Bahndau aufgehoben hat.

ms. **Kassel**, 13. März. Des Todes des Kaiser Wilhelm und des Thronwechsels wurde auch in der gestern abend stattgefundenen Sitzung der städtischen Körperschaften in erhebender Weise gedacht. Der Vorsitzende der Stadtverordneten, Hr. Justizrath Hupfeld, gedachte in einer bewegten Rede des verblichenen Heldenkaisers, und sprach u. a.: „Was wir alle an ihm so sehr verehrt haben, das war die unvergleichliche Güte seines Herzens, dadurch ist er uns menschlich nahe getreten und wir haben ihn geliebt wie einen leiblichen Vater. Die anwesenden Mitglieder des Stadtrathes und Bürgerausschusses hatten sich während der Ansprache von den Sitzen erhoben. Des weiteren feierte Redner den Kaiser Friedrich, von dessen Regierung man überzeugt sei, daß sie dem Vaterlande zum Heil und Segen gereichen werde. Weiter wurde beschlossen, eine Adresse an den Kaiser, sowie an die Kaiserin-Wittwe und eine solche an den Kronprinzen Wilhelm abzusenden; ferner, daß eine Abordnung der Stadt Kassel, aus dem Oberbürgermeister Weise und dem Vorsitzenden des Bürgerausschusses, Justizrath Hupfeld bestehend, sich nach Berlin begiebt, um an der Leichenfeier theilzunehmen.

— Ueber das gegenwärtige Hochwasser der Saale wird dem B. Tgbl. aus Kahla vom 13. d. gemeldet: Die Saale hat bei der jetzigen Ueberschwemmung einen Wasserstand erreicht, wie seit 1874 nicht. Der Verkehr mit den einzelnen Häusern geschieht mittels Kahnes. Im „Rosengarten" ist das Wasser in die Gastzimmer gedrungen. In Großhenersdorf und Naschhausen mußte das Vieh aus den Ställen gebracht werden. Großpürschütz und Oelknitz sind gleichfalls überschwemmt. Der Landrath Gerstenbergk und Baurath Schierholz sind zur Besichtigung anwesend.

Vermischtes.

— [**Aus dem Leben des Kaisers Wilhelm**] erzählt man dem B. T. folgendes hübsche Geschichtchen: Es war, wenn ich nicht irre, im Jahre 1880, als dem Kaiser eines Tages zur Kenntniß gebracht wurde, daß Sultan Abdul Hamid gelegentlich zu verstehen gegeben habe, wie angenehm es ihm wäre, wenn er dem mächtigen und ehrwürdigen Herrscher des Deutschen Reiches eines seiner Regimenter verleihen könnte. Der Kaiser würdigte vollkommen die freundliche Absicht des Padischah und drückte den Wunsch aus, es möge demselben bei einem passenden Anlaß der kaiserliche Dank für die Aufmerksamkeit überbracht werden, allein auf das Anerbieten einzugehen, bekundete der Kaiser doch keine Neigung. Er könnte, so meinte er beiläufig, nicht wohl etwas annehmen, was er nicht auch zu vergelten in der Lage sei. Wenn er einwillige, daß ihn der Sultan zum Inhaber eines türkischen Regiments ernenne, so müßte er seinerseits wieder dem Großherrn ein deutsches Regiment verleihen. Dies an sich würde nun allerdings ein Bedenken nicht rechtfertigen; wie aber, wenn der Sultan einmal nach Berlin käme? Dann wäre er, der Kaiser, gezwungen, bei einer Parade zu Ehren des Sultans in türkischer Uniform mit dem Fez auf dem Haupte zu erscheinen, und dies erachtete der große Monarch als unzulässig. Lächelnd bemerkte er, es würde sich sonderbar ausnehmen, wenn er mit dem Fez kommandirte, und was seine Truppen dazu wohl sagen möchten — nein, nein, es gehe nicht an! Wenn er noch jünger wäre, hätte die Sache vielleicht einen andern Anstrich, aber bei seinem Alter könne er sich einer solchen Möglichkeit doch nicht aussetzen. Und dabei blieb es, so ist Kaiser Wilhelm nicht auch türkischer Regiments-Inhaber geworden. Die Episode zeigt aber auch, mit welcher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der verewigte Kaiser selbst in minder belangreichen Fällen alle erdenklichen Eventualitäten berücksichtigte, und wie sorgfältig er alles vermied, was irgend das militärische Gefühl auch nur im geringsten zu beeinträchtigen geeignet hätte sein können." — Den sparsamen Hauswirth im bürgerlichen Sinne bekundete Kaiser Wilhelm, wenn er gelegentlich Champagner trank und den Rest der nicht ganz geleerten Flasche für den nächsten Tag aufzuheben befahl. Einer seiner Adjutanten gestattete sich bei einer solchen Gelegenheit die Bemerkung: „Aber Majestät, das ist ja doch vergebens, bis morgen ist dieser Sekt auf keinen Fall mehr zu trinken." — „Nun ja," entgegnete der Kaiser, „so seid Ihr jungen Herren. Bei Euch heißt es gleich: den Bedienten geben, wie?" Aber Ihr versteht das nicht. Diese Flasche wird nun fest verkorkt und auf den Kopf gestellt und hält sich bis morgen tadellos." Den anderen Tag kam richtig dieselbe Flasche mit demselben Rest auf den Tisch, und der Kaiser hieß davon jenem Adjutanten einschenken. „Nun, spüren Sie einen veränderten Geschmack?" fragte er. — „Nein, Majestät, der Wein ist derselbe." So war es in der That, denn die Dienerschaft sorgte dafür, daß stets eine dem aufgehobenen Reste ähnliche Neige Sekt servirt werde, aber aus einer eben entkorkten Flasche, um die häuslichen Grundsätze des hohen Herren nicht zu stören.

— [*Kaiser Wilhelm*] verlebte im ganzen 33,225 Lebenstage und ragt damit weit über alle seine Vorgänger auf dem preußischen Throne hervor. Das dritte Zehntausend von Tagen zu überschreiten war keinem von ihnen beschieden. Von den preußischen Königen reicht Friedrich d. Gr. am nächsten an Kaiser Wilhelm heran; er erreichte 27,235 Tage. Es folgen dann Kaiser Wilhelms Vater, Friedrich Wilhelm III. mit 25,511 Lebenstagen, der Große Kurfürst mit 24,921 Tagen, Friedrich Wilhelm IV. mit 23,821 und Friedrich I. mit 20,318 Tagen, schließt die Reihe der Herrscher, welche ihre Lebenstage über das zweite Zehntausend brachten. Darunter blieben Friedrich Wilhelm II. mit 19,411 und Friedrich Wilhelm I., der mit nur 18,907 Tagen von allen preußischen Königen als der jüngste starb. Der Kaiser und König Friedrich III. war am Tage seiner Thronbesteigung 20,598 Tage alt, wäre also in obigem Verhältniß heute schon vor Friedrich I. einzufügen, und wird, wie es Deutschlands heißester Wunsch ist, hoffentlich dereinst noch weiter vorne in der Reihe stehen. Zu bemerken ist, daß je zweimal Todestage preußischer Herrscher in die Jahre 40 und 88 fallen. Am 31. Mai 1740 starb Friedrich Wilhelm I., am 7. Juni 1840 Friedrich Wilhelm III. Auf den 9. Mai 1688 fiel der Todestag des Großen Kurfürsten, am 9. März 1888 schloß der große Kaiser Wilhelm die Augen zum ewigen Schlafe. Die acht preußischen Herrscher vom Großen Kurfürsten bis auf Kaiser Wilhelm erreichten zusammen ein Alter von 193,349 Tagen, das Durchschnittsalter beträgt somit 24,168 Tage.

— [**Der Prinz von Arkadien.**] Ehemals diente in Berlin als Premier-Lieutenant bei der Garde der Erbprinz eines kleinen mitteldeutschen Fürstenthums, dem die Kameraden den Beinamen „Der Prinz von Arkadien" gegeben hatten. Aber der arkadische Titel hörte plötzlich auf, denn der Prinz bestieg eines Tages den kleinen Thron seiner Väter. Er hielt es natürlich für seine Pflicht, sich in dieser neuen Eigenschaft seinem Kaiser vorzustellen und begab sich zu diesem Behufe nach Ems. Zufällig traf er den Kaiser alsbald auf der Promenade und trat unverweilt heran, um ihn zu begrüßen und sein „avènement" mitzutheilen, wobei er den Hut respektvoll in der Hand behielt. Der Kaiser nahm all dies sehr jovial entgegen und sagte: „Nun, das freut mich recht sehr, aber bitte, Herr Kollege, setzen Sie doch Ihr Krönchen auf." Er deutete dabei auf den Hut des Fürsten.

— [**Ein „falscher Mackenzie"**] verursachte am Dienstag in der Friedrichstraße zu Berlin einige Aufregung. In eins der Häuser der Friedrichstraße war ein Mann getreten, welcher eine große Aehnlichkeit mit dem englischen Arzt hatte. Im Nu hatte sich darauf das Gerücht verbreitet, daß Mackenzie selbst bald auf die Straße zurückkehren werde. Es entstand infolgedessen ein größerer Auflauf, welcher sich aber zerstreute, als man sich überzeugt hatte, daß es sich um einen harmlosen berliner Bürger handelte, welcher dem Arzte des Kaisers ähnlich sieht. Die bei dieser Gelegenheit theilweise laut gewordenen Aeußerungen eignen sich nicht zur Wiedergabe.

— [**Auszeichnung.**] Der Oberstabsarzt Dr. Schrader ist vom Kaiser zum Generalarzt ernannt worden.

— [**Sturz von einem Notre-Dame-Thurm.**] In Paris stürzte sich am 12. d. ein Lumpensammler von St. Ouen von einem der Thürme des Domes Notre-Dame herab.

— [**Ein blinder Abiturient.**] Ein schon seit zehn Jahren blinder Gymnasiast, Werner Potthoff, hat auf dem Gymnasium zu Bielefeld das Abiturienten-Examen glücklich und gut bestanden. Mit beharrlichem Fleiß und beispiellosser Ausdauer überwand der junge Mann alle Schwierigkeiten und machte sich im Laufe der Jahre die erforderlichen humanistischen und mathematischen Kenntnisse so zu eigen, daß er als einer der besten Schüler galt. Der junge Mann will sich als Blindenlehrer ausbilden lassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880316027/fragment/page=0003

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Russische Zuckerindustrie. Aus Kiew wird berichtet In einer Versammlung von Vertretern der Zuckerindustrie wurde die Verlängerung der Zuckerausfuhr-Konvention auf weitere zwei Jahre beschlossen, das ist bis zum Sept. 1891. An dieser Konvention nahmen mehr als 200 Zuckerfabriken aus dem ganzen Kaiserreiche theil, das sind ungefähr 30 mehr als im Jahre 1887.

— Haftpflicht des Aufsichtsraths. Die Aufsichtsräthe des Chemnitzer Vorschußvereins, welcher in Liquidation getreten war, wurden von den Liquidatoren auf Schadenersatz verklagt, da sie ihre Obliegenheiten nicht erfüllt haben sollten. Sämmtliche Aufsichtsrathsmitglieder bis auf eines gingen einen Vergleich ein. Das dem letzteren nicht beigetretene Mitglied wurde später vom chemnitzer Landgericht zur Zahlung von 5400 M. verurtheilt. Wie dem B. T. geschrieben wird, hat auf die vom Beklagten beim Oberlandesgericht in Dresden beantragte Revision dieses Gericht entschieden, das verurtheilte Aufsichtsrathsmitglied könne zur Bezahlung jener Summe nicht angehalten werden, da s. Z. Dividenden vertheilt worden seien, die nach dem Stande des Vorschußvereins nicht hätten vertheilt werden dürfen. Der Verein habe daher unzweifelhaft das Recht, die s. Z. unrechtmäßig gezahlten Dividenden von den Empfängern zurückzufordern und nur für etwa uneindringliche Summen könne der Beklagte verantwortlich gemacht werden.

— Das Belgische Stahlschienen-Syndikat ist auf 5 Jahre erneuert.

— Durer Kohlenverein. Die Verwaltung wird für 1887 wiederum 4½ Proz. Dividende (wie im Vorjahre) vertheilen.

— Norddeutsche See- und Fluß-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin. Der Verwaltungsrath schlägt eine Dividende von 57 M. auf die Aktie vor.

— Eisenbahn-Einnahmen. ** Wien, 13. März. (Telegr.) Ausweis der Karl-Ludwigsbahn (gesammtes Netz) vom 1. bis 10. März 168,664 F., Mindereinnahme 46,920 Fl., die Einnahmen des alten Netzes betrugen in derselben Zeit 140,690 Fl., Mindereinnahme 15,054 Fl. — ** Warschau, 13. März. (Telegr.) Die Einnahmen der Warschau-Wiener Eisenbahn betrugen im Febr. 1888 gegen das Vorjahr weniger 32,000 Rbl. — Die Einnahmen der Warschau-Bromberger Bahn betrugen im Febr. 1888 12,000 Rbl. weniger als in demselben Monat des Vorjahres. — ** Mailand, 13. März. (Telegr.) Die Einnahmen des Italienischen Mittelmeer-Eisenbahnnetzes während des ersten Drittels des März 1888 betrugen nach vorläufiger Ermittelung im Personenverkehr 10,161,909.14, im Güterverkehr 1,996,407.04, zusammen 3,058,316 18 Lire, gegen 3,124,277.50 Lire im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres, mithin weniger 65,961.32 Lire.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 13. März. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 16,90—17,40, mittel 16,20—16,70, geringer 15,50—16,00, Roggen, guter 11,50—11,80, mittel 11,00—11,30, geringer 10,50—10,80, Gerste, gute 15,70—17,50, mittel 12,85—14,65, geringe 10,00—11,80, Hafer, guter 12,20—12,80, mittel 11,30—11,90, geringer 10,40—11,00.

* Magdeburg, 14. März. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 160—164, Weißweizen —.—, glatter engl. Weizen 154—159, Rauhweizen 147—152, Roggen 119—123, Chevaliergerste 150—145, Landgerste 115—125, Hafer 115—124 M. für 1000 kg.

* Stettin, 14. März. Weizen unveränd, loco 157,0—163,0, per April-Mai 165,00, per Juni-Juli 169,50. Roggen still, loco 100,00—112,00, per April-Mai 115,00, per Juni-Juli 119,00. Pommerscher Hafer loco 101—108.

* Breslau, 14. März. Roggen per März 109,00, per April-Mai 109,00, per Mai-Juni 113,00.

* Köln, 14. März. (Telegr.) Weizen fremder loco 18,75, hiesiger loco 17,50, per März 17,35, per Mai 17.70, per Juli 17,90. Roggen fremder loco 14,25, hiesiger loco 13,50, per März 12,40, per Mai 12.70, per Juli 12,80. Hafer hiesiger loco 13,50.

* Hamburg, 14. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 162 bis 170,00. Roggen loco still, mecklenburgischer loco neuer 120,0 bis 126,00, russischer loco ruhig, 92,00 bis 98,00. Hafer still. Gerste still.

* Wien, 14. März. (Telegr.) Weizen per Frühjahr 7,25 Gd., 7,40 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br., per Juni-Juli 7,50 Gd., 7,55 Br., per Herbst — Gd., —.— Br. Roggen per Frühjahr — Gd., —.— Br., per Mai-Juni — Gd., —.— Br., per Juni-Juli 6.00 Gd., 6.05 Br., per Herbst — Gd., — Br. Hafer per Frühjahr 5,53 Gd., 5,58 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br., per Juni-Juli 5,75 Gd., 5,80 Br., per Herbst — Gd., — Br.

* Pest, 14. März. (Telegr.) Weizen loco behauptet, per Frühjahr 6,98 Gd., 7,07 Br., per Herbst 7,41 Gd., 7,43 Br. Hafer per Frühjahr 5,25 Gd., 5,26 Br.

* Paris, 14. März, abends. (Telegr.) Weizen ruhig, per März 23,60, April 23.75, per Mai-Juni 23,80, per Mai-Aug. 23,80.

* Paris, 14. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 23.60, per April 23,75, per Mai-Juni 23,80, per Mai-Aug. 23.80. Roggen ruhig, per März 13.90, per Mai-Aug. 14,40.

* Hull, 13. März. (Telegr.) Weizen ruhig, Preise unverändert.

* Amsterdam, 14. März. (Telegr.) Weizen auf Termine höher, per März 197, per Nov. 157. Roggen loco fest, auf Termine unverändert, per März 106 à 107, per Mai 103 à 102, per Okt. 105 à 104.

* London, 14. März. (Telegr.) [Anfangsber.] Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 35,700, Gerste 9,900, Hafer 19,500 Qrt. Weizen träge. Hafer und Gerste stetig.

* London, 14. März. (Telegr.) [Schlußber.] Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 35,660, Gerste 9,910, Hafer 15,510 Qrt. Sämmtliche Getreidearten ruhig, Weizen stetig, Hafer ¼ sh. höher.

* New-York, 13. März. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 91¼, per März 90, per April 90¾, per Mai — D. 91.

* New-York, 13. März. (Telegr.) Visible Suply an Weizen 36,662,000 Bushels.

* New-York, 14. März. (Telegr.) Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 37,000, do. nach Frankreich 8000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 18,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 112,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	13. März		14. März	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—	"	—	"
Krystallzucker II.	—	"	—	"
Kornzucker 96%	—	"	—	"
Korn.-Rend. 92%	24.20—24.50	"	24.20—24.50	"
Rendement 88%	22.80—23.50	"	22,80—23,50	"
do. Rend. 75°	17.70—19.60	"	17,70—19.84	"

Tendenz am 14. März: Fest.

	13. März		14. März	
fein Brodraffinade	30.00	M.	30.00	M.
fein Brodraffinade	29.50	"	29.50	"
Gem. Raffinade	27.75—28.50	"	27.75—28.50	"
Gem. Melis I.	27.25	"	27.25	"

Tendenz am 14. März: Fest.

Rohzucker I. Produkt:
Durchgehend f. a. B. Hamburg.

März 14.57½ M. bez., 14.60 M. G., 14.62½ M. Br., April 14.70 M. G., 14.80 M. Br., Mai 14.85 M. bez. u. G., 14.90 M. Br., Juni 15 M. G., 15.05 M. Br., Juni-Juli 15.05 M. bez., Aug. 15.10 M. bez. u. G., Okt.-Dez. 12.75 M. G., 13.00 M. Br., Nov.-Dez. —.

Tendenz: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 14. März. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 14,25, per Juli 14,65, per August 14,65, per Nov. 12.60, per Dez. 12,60.

* Hamburg, 14. März. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt. Basis 88% Rendement, an Bord frei Hamburg, per Juli 14.70, per August 14,70, per Nov. 12.65, Dez. 12.65. Fest.

* Paris, 14. März. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 38 75 à —.—. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 kg per März 40,75, per April 41.00, per Mai-Juni 41.25, pr. Mai-Aug. 41.50.

* Antwerpen, 13. März. Rübenzucker. Sofort 36.25 Frcs., per April 36.25 Frcs., Mai-Juni 37.25 Frcs., Okt.-Dez. 30,25 Francs.

* London, 14. März. (Telegr.) 96% Javazucker 15½ ruhig. Rübenrohzucker 14¾ ruhig.

* New-York, 13. März. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muskovados) 4¹⁵/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 14 März. Kaffee fester, Umsatz 1500 Sack.

* Hamburg, 14. März. vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per Mai 53, per Sept. 51½, per Dez. 51¼. Ruhig.

* Hamburg, 14. März, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Mai 53, per Sept. 52, Dez. 52. Fest.

* Havre, 14. März. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit — Points Baisse. Rio 6,000 B., Santos 4000 B. Recettes für gestern.

* Havre, 14. März. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per März 65.00, per Juni 64,50, per Aug. 1888 63 00, per Dez. 61 50. Ruhig.

* Amsterdam, 14. März. Gut ord. Java-Kaffee 35½.

* New-York, 13. März. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) nominell, do. Rio low Nr. 7 ordinary per April —.—, do. do. per Juni —.—.

Berliner Börse vom 14. März.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	107,40	bzG
3½% do. do.	101,00	bz
4% Preuß. Kons. St.-Anl.	106,80	G
3½ do.	101,50	bzG
3½% Staats-Sch.-Sch.	100,20	bz
Präm.-Anleihe 1855	149,00	bz
4% Ldsch. Centr.-Pfdbr.	102,10	bz
3½ do. do.	99,60	bz
3% Ldschftl. Centr.-Pfdbr.	88,90	bz
4% Sächs. Rentenbr.	104,50	G
4 Deutsche Grundsch.-Bk.	101,80	bzG
3½ do. do.	97,50	G
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab.	105,20	bz
3½ do. do. II. ab.	105,40	B
3½ do. III. rzb. à 110 ab.	97,50	G
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	97,50	G
3½ do. V. do. ab.	92,00	bzG
5% Prß. Ctrb.-Pfdb. 110 rz.	114,70	G
4% do. 100 rz.	103,00	B
5% Pr. Hyp.-A.-B. VI. 100 rz.	111,60	bzG
4% do div. Ser. 100 rz.	102,50	bzG
4% Südd. Boden-Kredit	102,00	bzG
4% D. Hyp.-B. Pfd. (Berlin)	102,40	G
4% do. (Meiningen)	102,00	bzG
5% Russ. Boden-Kredit	—,—	
5% do. Centr.-Bd.-Pf.	65,25	bzG
6% New-York Stadt-Anl.	—,—	
Oest. Papier-Rente	62,10	G
do. Silber-Rente	63,25	bz
4% Oest. Gold-Rente	87,00	bzB
5% Ungar. Papier-Rente	66,80	bzG
4% Ung. Gold-Rente	77,20	bzB
Italienische Rente	94,00	bz
3½% Hallesche Stadt-Anl.	99,40	B
3½% Kopenh. Stadt-Anl.	95,30	G
4% Lissab. Stadt-Anl.	76,90	bzG
Römische do.	97,20	bz
5% Rumänier	100,75	bz
5 " Russ.-Engl. 1872	89,50	bz
5 " Russ. Anl. 1877	—,—	
4 " " 1880	76,25	bz
5 " " 1884	89,50	bz
5 " " Orient-Anl. II.	47,80	bz
5 " " " III.	49,60	bz
6 " Russ. Gold-Rente 1883	102,50	bzB

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	49,50	bzB
Berlin-Dresden	—,—	
Buschtiehrader Lit. B.	—,—	
Galiz. (Karl-Ludw.)	76,60	G
Gotthardbahn	117,00	bzB
Kronpr. Rudolfbahn	71,25	G
Mainz-Ludwigshafen	103,75	bz
Marienburg-Mlawka	48,00	bz
Mecklenburg	133,25	bz
Nordh.-Erfurter	—,—	
Ostpreuß. Südbahn	75,70	bz
Russische Südwestbahn	52,50	bz
St.-Pr.-A. Berlin-Dresden	—,—	
St.-Pr.-A. Marienb.-Mlawka	106,50	bzG
St.-Pr.-A. Ostpr. Südbahn	110,25	bzG
St.-Pr.-A. Saalbahn	106,20	bzG
St.-Pr.-A. Weimar-Gera	84,60	bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3½% Konsols	—,—	
3½ Brg.-Märk. III.	100,10	G
4 do. V.	—,—	
4 do. VII.	103,30	B
4 do. VIII.	103,30	B
4 do. IX.	104,00	B
4 do. Nordbahn	103,10	G
4 Berlin-Anhalt C.	103,50	G
4½ Berlin-Dresden. gr.	—,—	
4 Berlin-Hamb. III. kv.	103,10	B
4 Berlin-Stettin gar.	103,25	B
4½ Braunschw. Eisenb.	107,75	G
4 Brsl.-Schw.-Frb. H.	—,—	
4 Köln-Minden IV.	103,10	G
4 do. VI.	—,—	
4 do. VII.	103,10	bzG
4 Mgd.-Halberst. 1865	103,00	G
4 do. 1873	103,25	B
4 do. Leipzig A.	105,00	B
4 do. do. B.	103,00	bzG
3 do. Wittenberge	92,60	G
4 Mainz-Ludw. g. kv.	102,00	G
4 do. 1878 konv.	102,25	G
4 do. 1874	102,00	G
4 Niederschl.-Märk. I.	103,00	G
3½ Oberschl. E gr.	100,50	G
4 do. 4% Lit. H. gr.	103,10	B
4 do. Em. v. 73	103,25	B

4½ Oberschl. Em. v. 79	104,25	B
4 do. do. = 80	—,—	
4 Rechte Oder-Ufer	102,90	G
4 Thüringer VI.	—,—	
4 Böhmische Nordb. Gold	101,50	B
5 Dux-Bodenb. II.	83,25	G
5 do. III.	—,—	
4¼ Gal. Karl-Ludw.	78,00	bz
5 Kaschau-Oderberg	79,75	bzG
5 do. Gold	102,25	bz
Kronprinz Rudolf 4% Prior.	71,10	G
do. Salzkg. Gold 4% do.	99,30	bzG
4 Lemb.-Czernow. st.-fr.	68,20	bz
3 Oest. Frz. Stb. alte	79,60	bzG
3 do. 1874	—,—	
3 do. Ergänzung.	73,75	B
4 do. Goldprior.	98,75	bz
3 do. v. 1885	73,90	bz
5 Oesterr. Nordwestb.	85,10	G
3 Südöst.-Bahn Lmb.	56,50	bzB
5 do. Obl.	101,40	bzB
5 Ungarische Nordostb.	75,50	bz
5 do. Gold	100,60	bz
5 do. Ostbahn I. Em.	75,20	G
5 do. do. II. Em.	100,40	bz
5 Charkow-Azow	86,75	bz
4½ Iwangor-Dombrow.	79,60	bzG
5 Kozlow-Woronesch	86,00	bzG
5 Kursk-Kiew	82,00	bzG
Mosco-Kursk 4% Prior.	76,25	B
4 Mosco-Rjäsan	88,00	bzG
5 do Smolensk	86,30	bz
4 Rjäsan-Kozlow	83,70	bzG
4 Russ. Nikolai-Oblg.	81,05	bz
5 Schuja-Iwanowo	84,70	bz
4 Südwestbahn	74,10	bzG
5 Warschau-Wien IV.	94,50	bzB
5 do V.	95,40	bzB
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	67,90	bzG
3 Transkaukasische Eib.-Obl.	60,25	bzG

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	102,90	B
Berliner Handels-Ges.	153,00	bzG
Darmstädter Bank	140,50	bzG
Diskonto-Kommandit	193,50	B
Deutsche Bank	161,30	bzG
do. Genossenschaftsbank	121,50	G
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	103,25	bzG
do. do. (Meiningen) 40%	96,00	bzG
Dresdener Bank	121,00	bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	173,00	G
Magdeb. Privatbank	113,25	G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	92,30	bzG
Oester. Kredit-Anstalt	138,40	bz
Reichsbank	134,30	bzG
Sächsische Bank	106,50	bzG
Schles. Bank-Verein	109,80	G
Weimarische Bank	53,10	G
Admiralsgartenbad-Akt.	127,00	bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	164,00	bzG
Dessauer Gas	153,00	B
Eilenburg Kattun	98,00	B
Hallesche Maschinen	220,00	G
Leipziger Brauerei, Riebeck	196,20	G
Laurahütte	89,80	bz
Phönix-Bergwerk Lit. A.	91,75	bzG
do. do. B.	25,25	G
Dortmunder Union St.-Pr.	66,20	bzG
Bochumer Gußstahl	135,00	bzB
Hörd. Hütt.-V. konv.	56,50	bz
Glauziger Zucker	98,25	bzG
Körbisdorfer Zucker	100,50	bzG
Sächs.-Th. Br.-B. St.-A.	136,25	bzG
do. St.-Prior.	—,—	
Sächs. Masch. (Hartmann)	124,75	bzG
do. Stickmaschinen	—,—	
Zeitzer Maschinen	213,50	G

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	—,—	
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	—,—	
London 1 Lstrl. 9 T.	—,—	
Paris 100 fr. 8 T.	—,—	
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	160,35	bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	164,75	bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 3½ u. 4. Amsterd. 2½. Brüssel 2½. London 2½. Paris 2½. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	20,32	G
Engl. Banknoten	20,345	G
20-Francs-Stücke	16,17	bz
Dollars	—,—	
Imperials	—,—	
Franz. Banknoten	80,70	bz
Oesterr. do.	160,40	bz
Russ. do.	165,75	bz

Leipziger Börse vom 14. März.

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
3 Renten-Anl.	5000 / 3000	91,60 bz
3 do.	1000	91,00 bz
3 do.	500	91,80 P
	Thlr.	
3% Staatsanl. 1855	100	96,75 G
4% do. 1847	500	101,90 P
4% do. 1870	100	105,00 P
4 do. 67 ab 5%	500	105,00 P
3½ Landrentenbr.	500	99,50 G

Zf. Kgl. Sächs.	Thlr.	
4 Mansf. Gw. 1882	500	102,25 G
4½ do.		103,00 bz
4½ do. 1879		102,75 bz
5 do Em. 1875		102,50 P
4 Lpz. Stadtobl 1884		105,50 P
4½ do. 1876		105,50 P
3½ Altb. Landobl.		101,25 G
4 do. do.		105,00 P

Div.	Eisenb.-St.-Akt	
9⁴/₁₀	Altenburg-Zeitz	181,50 G
15	Aussig-Teplitz	287,00 P
6¾	Böhm. Westb. [5% g.	114,75 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	122,50 G
5	do. do. B.	92,70 P
9	Dux-Bodenbach	—,—
5¼	Frz.-Jos.-B. [5% g.	86,50 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8⁸/₁₅	Altenburg-Zeitz	167,50 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	112,00 G
9	do. do. B.	112,00 G
	Bank- u. Kred.-A.	
9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	173,40 bzG
7	Dresdener Bank	120,50 G
2	Geraer Bank	89,75 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	94,00 G
5⁵/₆	Gothaer Privatbank	111,50 G
5,80	Leipziger Bank	123,50 G
4½	do. Kassen-Verein	102,00 G
5½	do. Disk.-Gesellsch.	5,00 G
4⁹/₂₀	Sächs. Bank	107,00 P
0	Weimar. Bank, neue	52,60 G
7	Zwickauer	113,00 P
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
½	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	83,00 G
10	Cröllw. Papierfabr.	166,00 P
—	5% do. Schuldverschr	105,00 P
0	Dörstewitz-Rattm.	61,00 P
1	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	32,00 P
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,25 bz
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	93,25 G
6	Hallesche Straßen-B.	130,00 P
2	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	81,50 bz

Div.		
0	Körbisd. Zuckerfabr.	99,00 G
3½	Leipz. Baubank	68,00 G
18	do. Kammgarnsp.	210,00 G
11⅔	Lpz. Malzf. Schkeud.	—,—
7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	87,00 bzG
6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	125,50 G
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	240,00 P
8	Thür. Gasges. Lpz.	136,50 G
8	do. Stamm-Pr.	151,00 G
7	S.-Thür. Br.-B. St	130,50 P
7	do. St.-Prior.	131,50 P
0	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt. p. C.	65,50 G
0	Zeitzer Par. u. S. Akt.	68,50 P
—	do. do. Oblig.	103,50 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,50 P
3	Zuckerfabrik Glauzig	93,00 bzG
9	Zuckerraffinerie Halle	138,25 bzG
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	103,00 G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	101,30 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	84,60 G
5	do. Em. 1871	84,60 G
5	do. do. 1872	84,60 G
4½	do. Gold	105,00 G
5	Dux-Bodenbach	84,25 P
5	do. Em. 1871	83,25 P
5	do. do. 1874	105,00 G
4½	Graz-Köflacher	77,50 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	78,75 G
5	Kaschau-Oderberg	80,00 G
4	Prag-Dux Gold	96,40 G
5	do. Gold	105,50 G
5	Prag-Turnau	90,00 G

Spiritus.

* Berlin, 14. März. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Term. höher, schl. matter. Gek. —.— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M., per diesen Monat —.—, per März-April —.— bezahlt, per April-Mai 96.03—96.06—96 bezahlt, per Mai-Juni 97.2—97.4—97 bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß 96.06 bis 96.01 bez. Für ein kleines Quantum —,— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 48 02 bezahlt, per April-Mai 49.8—50—49,7 bez., per Mai-Juni 50.5—50.6—50,3 bez., per Juni-Juli 51.2—51.4—51.2 bez., per Juli-Aug. 52—52.2—52 bez., per Aug.-Sept. 52,09—53.1—52,8, Sept. 53,6, per Sept.-Okt. 53.2—53.4—53.2 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 29.09—29.07, per April-Mai 31.2—31.3—31.1 bez., per Mai-Juni 31.7—31.8—31.6 bez., per Juni-Juli 32.5—32.7—32.4 bez., per Juli-Aug. 33.3—33.5—33.1, per Aug.-Sept. 33.9—34—33.8 bez., Sept.-Okt. 34.1—34.3—34.1 bez.

* Magdeburg, 14. März. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus steigend. Loco ohne Faß 47.60—48.00 M. bei 50 M., 29.60 M. bei 70 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlte Angebot.

* Magdeburg, 14. März. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 47.60—48.30 M. bei 50 M., 29.60 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Posen, 14. März. Spiritus loco ohne Faß (50er) 46,20, do. do. (70er) 28.20, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 28,20, per März —.—. Gek. — — l. Fester.

* Stettin, 14. März. Spiritus steigend, loco ohne Faß —.—, do. mit 50 M. Konsumsteuer 47.40, do. mit 70 M. Konsumsteuer 29,20, per April-Mai mit 50 M. Konsumsteuer —.—, do. mit 70 M. 31.00.

* Hamburg, 14. März. Spiritus höher, per März 20,25 Br., per April-Mai 20,25 Br., Mai-Juni 20,75 Br., Juni-Juli 21.25 Br.

* Breslau, 14. März. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 45.80, April-Mai 47.50 do. per Mai-Juni 48,20, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 27.80, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.

* Paris, 14. März, abends. (Telegr.) Spiritus fest, per März 47.75, per April 47.75, per Mai-Aug. 47.75, per Sept.-Dez. 45,25.

* Paris, 14. März. (Schlußbericht.) Spiritus steigend, per März 47.75, per April 47.50, per Mai-Aug. 47.50, per Sept.-Dez 44.57.

Petroleum.

* Berlin, 14. März. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —,—, per diesen Monat —.— M.

* Stettin, 14. März. Loco verzollt 13,10.

* Hamburg, 14. März. Petroleum behauptet, Standard white loco 7,30 Br., 7,25 Gd., pr. Aug.-Dez. 7.30 Br.

* Bremen, 14. März. [Schlußber.] ruhig aber fest. Standard white loco 7,10 B.

* Antwerpen, 14. März. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅛ bez., 18¼ Br., pr. März 17⅞ bez. und Br., per Mai 16¾ Br., per Sept.-Dez. 17½ Br. Ruhig.

* New-York, 13. März. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York nominell, do. in Philadelphia nom. Rohes Petroleum in New-York do. C., do. Pipe line Certificats nom. träge C.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 14. März. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen — M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine fest. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat —.—, per März-April —.—, per April-Mai 45.4 bis 45.06 bezahlt, per Mai-Juni 45,08 bis —.— bez., per Juni-Juli 46 bis —, per Juli-Aug. — bez. per Sept.-Okt. 46.5 bez. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* Stettin, 14. März. Rüböl loco fest, per April-Mai 45.00, per Sept.-Okt. 45,50.

* Breslau, 14. März. Rüböl per März 46.00, per April-Mai 45.00.

* Köln, 14. März. (Telegr.) Rüböl loco 25.50, per Mai per 50 kg 24.80, per Okt. per 100 kg 49.10.

* Hamburg, 14. März. Rüböl kurze Lieferung, loco 45,00.

* Paris 14. März, abends, (Telegr.) Rüböl fest. per März 51.25, per April 51.50, per Mai-Aug. 52.25, per Sept.-Dez. 54,00.

* Paris, 14. März. (Schluß.) (Telegr.) Rüböl behauptet, per März 51,25, per April 51.50, per Mai-Aug. 52.25. per Sept.-Dez. 54 00.

* Amsterdam, 14. März. (Telegr.) Rüböl loco 26¾, per Mai 26½, per Herbst 24⅞. Raps —.— Fl.

* New-York, 13. März. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) —, do. Fairbanks —, do. Rohe & Brothers —.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 13. März. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40, Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,40, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,20, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 3,00—5,00 M. per 60 Stück.

* New-York, 13. März. (Telegr.) Speck —.—.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 14. März. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gek. —.— Sack. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis — M. Prima-Qualit. loco 18,80—90, d. Mon. und per März-April 18.70, per April-Mai 18.80 M., per Mai-Juni —.—, per Aug.-Sept. —.— M. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gek. —,— Sack. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis — M. Prima-Qual. loco 18.70—80 M., per diesen Monat 18.70, per März-April 18.70, per April-Mai 18.80, per per Mai-Juni —,—, per Aug.-Sept. —.— M.

Kartoffeln.

* Berlin, 13. März. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 4,00—5.75 M. per 100 kg.

Stroh. Heu.

* Berlin, 13. März. (Pol.-Präs.) Richtstroh 3,50—4,00. Heu 4,60—6,50 M. per 100 kg.

Metalle. Kohle.

* Breslau, 14. März. (Telegr.) Zink umsatzlos.

* Glasgow, 14. März. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 38 sh. 10½ d.

* Glasgow, 14. März. (Telegr.) Roheisen [Schluß]. Mixed numbers warrants 38 sh. 10 d.

* Glasgow, 13. März. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 6700 Tons gegen 10,600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

* London, 14. März. (Telegr.) Chili-Kupfer 80½.

* London, 13 März. Zinn 166 Lstrl. Kupfer 81 Lstrl. Zink 19¼ Lstrl. Blei, engl. 15 Lstrl., span. 14¾ Lstrl. Quecksilber — Lstrl.

* New-York, 13. März. (Telegr.) Kupfer per April —,—.

Schiffahrt.

— Schiffsbewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. „Alemannia", von Hamburg, am 4. März in Colon angekommen; „Thuringia", von Hamburg nach Vera Cruz, am 5. März von Havre weitergegangen; „Lessing", von New-York, am 7. März in Hamburg angekommen; „Australia", am 7. März von Hamburg nach New-York abgegangen; „Rhaetia", von Hamburg nach New-York, am 7. März von Havre weitergegangen; „Rugia", am 8. März von New-York nach Hamburg abgegangen; „Bavaria", von Hamburg nach Colon, am 8. März von Havre weitergegangen; „Saxonia", von St. Thomas, am 9. März in Hamburg angekommen; „Rhenania", von St. Thomas, am 10. März in Hamburg angekommen; „Wieland", am 11. März von Hamburg nach New-York abgegangen; „Bohemia", von Hamburg, am 11. März in New-York angekommen.

* Hamburg, 13. März. Der Postdampfer „Gellert" der Hamb.-Am. P.-A.-G. ist, von New-York kommend, heute früh auf der Elbe eingetroffen.

* Hamburg, 13. März. Der Postdampfer „Teutonia" der Hamb.-Am. P.-A.-G. ist, von Westindien kommend, heute in Havre eingetroffen.

* London, 14. März. Der Union-Dampfer „Spartan" ist heute auf der Ausreise von Madeira abgegangen.

Nicht ein Radikalmittel für alle Krankheiten, wohl aber ein unerreicht vortreffliches **Heil- und Hausmittel** für alle, die von einem Katarrh des Kehlkopfs, der Lungen, der Bronchien befallen werden und schon seit längerer Zeit an quälenden Husten leiden, sind die **Sodener Mineral-Pastillen.** Aber auch gegen Verdauungsstörung, Stockung des Stuhlgangs und andere Magen- und Darmleiden leisten sie die bewährtesten Dienste und bieten somit die denkbar beste Bereicherung einer Hausapotheke. Alle Apotheken halten Verkaufsstellen à 85 ₰ die Schachtel.

Unsere kleinen Rathschläge. Der echte Benedictiner Liqueur der Abtei zu Fecamp ist entschieden heute das Cordial à la Mode geworden; sein Erfolg ist ein vollständiger. Er ist nicht nur der auserlesenste aller Liqueure, sondern auch der am meisten stärkende und die Verdauung befördernde.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880316027/fragment/page=0004